

Aktionsprogramm Abfall- und Stoffflusswirtschaft



Verwerten statt Wegwerfen

*LUST auf Verwerten statt Wegwerfen, wodurch uns Abfall und Kosten
erspart bleiben.*

Im Ökoprogramm 2000 wurden für die Abfallwirtschaft vorrangig Ziele zur Abfallverringerung und Abfallverwertung, Restmengenziele, Ziele zur getrennten Sammlung und Kompostierung biogener Abfälle, Ziele zur getrennten Sammlung und stofflichen Verwertung von Sekundärrohstoffen - Altpapier, Altglas, Altmetalle, Altkunststoffe - formuliert, die bereits weitgehend vorzeitig erreicht werden konnten.



Altstoffsammelzentrum Blumau

Die gegenwärtige Neuorientierung auf die Zielrichtung eines umweltgerechten und langfristig tragfähigen (“nachhaltigen“) Wirtschaftens erfordert eine Schwerpunktsetzung durch weniger quantitative als vielmehr qualitative Ziele zur Zielerreichung der Nachhaltigkeit.

Ziele der Abfallwirtschaft und Nationaler Umweltplan

Die Ziele der Österreichischen Abfallwirtschaft sind gesetzlich verankert und somit für den gesamten Bereich der Abfallwirtschaft (nicht gefährliche und gefährliche Abfälle) in Österreich verbindlich vorgegeben.

Danach ist die Abfallwirtschaft so auszurichten, dass

1. schädliche, nachteilige oder sonst das allgemeine menschliche Wohlbefinden beeinträchtigende Einwirkungen auf Menschen sowie auf Tiere, Pflanzen, deren Lebensgrundlagen und deren natürliche Umwelt so gering wie möglich gehalten werden,
2. Rohstoff- und Energiereserven geschont werden,
3. der Verbrauch von Deponievolumen so gering wie möglich gehalten wird,
4. nur solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt (Vorsorgeprinzip).

Darüber hinaus stellt der Nationale Umweltplan (NUP, 1995) für Österreich das strategische Konzept zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung dar.

Eine vergleichende Betrachtung beider Grundlagen zeigt, dass Ziele und Grundsätze des Österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes im Einklang mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung stehen und dass jedes Ziel der Österreichischen Abfallwirtschaft aus einer der Definitionen von Nachhaltigkeit hergeleitet werden kann (BRUNNER, 1997).

Definitionen und Kriterien der Nachhaltigkeit

Die Definitionen und Kriterien der Nachhaltigkeit sind komplex und deshalb auch nicht immer leicht verständlich zu vermitteln.

Eine Definition für nachhaltige Entwicklung aus ökologisch-naturwissenschaftlicher Sicht (SUSTAIN, 1994) lautet:

- Anthropogen induzierte Materialströme dürfen die globalen Pufferspeicher in den Stoffkreisläufen der Umwelt in ihrer Größe nicht ändern.
- Anthropogene Materialflüsse dürfen die lokale Assimilationsfähigkeit nicht übersteigen und sollen die Schwankungsbreite geogener Flüsse nicht überschreiten.
- Die Vielfalt der Spezies und des Landschaftsbildes muss erhalten oder auf natürliche Weise verbessert werden.

Vereinfacht gesagt heißt dies, dass

- wir Ressourcen nur in dem Ausmaß verbrauchen dürfen, in dem sie nachwachsen oder gleichwertig durch andere ersetzt werden können,

- die durch den Menschen verursachten Einwirkungen auf Boden, Wasser und Luft die Belastbarkeit dieser Umweltmedien nicht übersteigen dürfen.

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zur Nachhaltigkeit

In der konkreten Umsetzung sind Maßnahmen zu setzen, mit Hilfe derer die Abfallwirtschaft der Steiermark nach den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Stoffflusswirtschaft (Ökoeffizientes Ressourcenmanagement) ausgerichtet werden kann.

Die Zielsetzungen der Nachhaltigkeit erfordern gerade im Wirtschafts- und Konsumbereich eine Reihe angepasster Strategien und konzeptioneller Überlegungen wie:

- Ressourcenschonende Produktgestaltung (Optimierung des Ressourceneinsatzes, Erhöhung der Langlebigkeit und der Reparaturfreundlichkeit, modulare Bauweisen (Baukastensysteme), ökologische Kriterien der Stoffauswahl, Recyclingfähigkeit, Servicefähigkeit, leichte Lösbarkeit von Konstruktionsteilen)
- Ressourcenschonende Prozess- und Verfahrensgestaltung (Kenntnisse über Stoffströme während des Produktionsprozesses, Kenntnis von umweltschonenden Prozessalternativen, Reduktion von Material- und Energieinput)
- Ressourcenschonende Gestaltung von Logistiksystemen (Umstellung von Einweg- auf Mehrwegsysteme)
- Ressourcenschonendes Konsumverhalten (Beispielswirkung von Modellversuchen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung)



Homepage des Abfallwirtschaftlichen Informationssystems "AWIS-2000"

- Ressourcenschonende Entsorgungssysteme (Substitution von Primärenergieträgern durch Energieerzeugung aus Abfallverbrennungsanlagen)

Aus den dafür notwendigen tiefgreifenden Strukturveränderungen ergibt sich naturgemäß auch eine Vielzahl praktischer Umsetzungsschwierigkeiten.

LUST - Ziele

1. Schutz des Menschen und der Umwelt

Im AWG werden sowohl der Schutz des Menschen als auch der Schutz von Tieren und Pflanzen und der natürlichen Umwelt als Ziel explizit angeführt. Damit ist die Abfallwirtschaft als Steuerungsinstrument an der Schnittstelle Anthroposphäre/Umwelt so auszurichten, dass Entsorgungssysteme (Abfolge von Prozessen der Sammlung, Behandlung inkl. Recycling und der Entsorgung) nur umweltverträgliche Belastungen der Biosphäre nach sich ziehen. Dies bedeutet, dass das AWG eine simultane Betrachtung der Prozesse der Abfallwirtschaft und ihrer Wechselwirkungen anstrebt. Eine Abfallwirtschaft, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der Abfälle nach sich zieht, ist durch diese Zieldefinition noch nicht gewährleistet, da die Wechselwirkung mit den Prozessen der Versorgung unberücksichtigt bleibt. Diese Verknüpfung ist erst durch den Übergang zu einer umfassenden Stoffwirtschaft gewährleistet.

- 1.1. Schutz von Boden und Grundwasser vor Nährstoffüberfrachtung und Schadstoffeintrag
- 1.2. Schutz des Menschen vor schädlichen und nachteiligen Einwirkungen durch die getrennte Sammlung von Abfällen und die Errichtung von Abfallbehandlungs bzw. -verwertungsanlagen
- 1.3. Überregionaler und regionaler Vollzug des Überganges von der Abfallwirtschaft zur Stoffflusswirtschaft zum Schutz des Menschen und der Umwelt (“Globalisierung des Lebensraumes“)
- 1.4. Miteinbeziehung der “Umweltkosten (“Was kostet das Produkt der Umwelt“) in die ökonomischen Betrachtungen der Hersteller durch den Übergang zu einer Bewirtschaftung der Stoffströme bis zum endgültigen Verbleib (“Endlager“).
- 1.5. Eigenverantwortliches Wahrnehmen des Schutzinteresses im Bereich der unmittelbaren Umgebung (“Individuelle Stoffflusswirtschaft“) primär durch das Verhalten des Einzelnen oder der Gruppe (Gemeinden, Betriebe, Haushalte).
- 1.6. Ausrichtung gewerblicher und industrieller Tätigkeiten nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Entsprechend dem Vorsorgeprinzip kann als langfristiges Ziel gesetzt werden, dass die natürlichen Stoffflüsse durch die aus anthropogenen Prozessen

verursachten Stoffflüsse um nicht mehr als 10 % verändert werden (“langfristige Umweltverträglichkeit“).

2. Schonung von Rohstoffen und Energie

- 2.1. Die Abfallwirtschaft ist danach auszurichten, dass Rohstoffe, Energie und Raum auf möglichst sparsame Art und Weise genutzt werden.
- 2.2. Verwertung und Entsorgung sind dann die Methoden der Wahl, wenn durch sie die Ziele 1 bis 4 kostengünstiger zu erreichen sind als durch “lineare Maßnahmen“.
- 2.3. Die in den Abfällen enthaltenen stofflichen und energetischen Ressourcen sind nach dem Stand der Technik zu nutzen.
- 2.4. Nicht recyclingfähige Abfälle mit wesentlichen Energieinhalten sind als Ersatz für fossile Brennstoffe energetisch zu nutzen (Stoffstrom - “Sekundärbrennstoff“).
- 2.5. Durch eine Einbindung der Abfallströme in die Erzeugung von Produkten sind die primären Rohstoffe Schritt für Schritt zu ersetzen (“Einsatz von Sekundärrohstoffen“).
- 2.6. Schrittweiser Übergang von materiellem zu immateriellem Konsumverhalten. Dies bedingt eine verstärkte Inanspruchnahme von Dienstleistungen anstelle von Gütern und Produkten.

3. Schonung von Deponievolumen

- 3.1. Der Verbrauch von Deponievolumen ist so gering wie möglich zu halten. Die abzulagernden Abfallmengen sind durch vorherige mechanische, chemisch-physikalische, biochemische oder thermische Prozesse drastisch zu reduzieren.
- 3.2. Mit dem zur Verfügung stehenden Deponievolumen muss sparsam umgegangen werden, solange noch nicht die erforderlichen Abfallqualitäten erreicht werden.

4. Nachsorgefreie Deponien

Es dürfen im Zuge der Abfallbehandlung nur solche Stoffe als Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung kein Gefährdungspotential für nachfolgende Generationen darstellt (Vorsorgeprinzip).

Nachhaltige Abfallwirtschaft ist als Strategie zu sehen, die insbesondere eine Übertragung der Verantwortlichkeiten und Belastungen aus der Abfallentsorgung auf andere als die Abfallverur

sacher ausschließt (Verursacherprinzip). Daraus resultiert die Festlegung des Zieles im AWG, dass diejenige Generation die diese Abfälle produziert, auch für deren Entsorgung bis zum Endlager verantwortlich ist. Im StAWG fehlt dieses Ziel und damit eine wesentliche Komponente (Vorsorgeprinzip) zur Nachhaltigkeit. Die Berücksichtigung dieses Prinzips zwingt zu technischen Verfahren und zu Steuerungsmaßnahmen, die es erlauben, jene Stoffe, die nicht mehr nachhaltig in einem Kreislauf geführt werden können, so abzulagern, dass sie für kommende Generationen keine Belastung darstellen können (Nachsorgefreie Deponie).

- 4.1. Die Deponie ist als Teil der Stoffflusswirtschaft zu betrachten. Stoffe sind nur unter Bedingungen abzulagern, die auch langfristig zu keiner Erhöhung der Umgebungskonzentration an Schadstoffen führen. Dies bedeutet die Ablagerung von möglichst reaktionsarmen und konditionierten festen Rückständen ("Letzte Senken").
- 4.2. Zielkonforme Vorbehandlung von Abfällen vor deren Ablagerung durch Behandlungsverfahren nach dem Stand der Technik.

5. Nachhaltige Gemeinde-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung

- 5.1. Zukünftiges Ziel ist die Weiterentwicklung der bislang vielfach sektoralen Umweltstrategien zu einer vorsorgenden, integrierten Umweltpolitik. Damit verbunden ist die Anerkennung einer nachhaltigen Entwicklung als verbindliches Leitbild für die umweltpolitische Entwicklung der Steiermark.
- 5.2. Österreich hat 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die Agenda 21 mitunterzeichnet. Darin ist der Auftrag an jede lokale politische Einheit ergangen, nachhaltige Entwicklungsprozesse im Rahmen ihrer lokalen Möglichkeiten in einen Zukunftsplan ("Lokale Agenda 21") umzusetzen. Als Lokale Agenda 21 werden Handlungskonzepte zur lokalen Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips (Sustainable Development) in unserer Gesellschaft verstanden.
- 5.3. Aufgabe der Landesverwaltung ist es, die Gemeinden in effektiver Weise auf dem komplexen Weg der Erstellung von LA 21-Prozessen begleitend zu unterstützen. Da die in der Lokalen Agenda 21 festgelegten Grundsätze der Bürgerbeteiligung und des ganzheitlichen Zugangs zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Problemen einen im wesentlichen neuen Entwicklungsprozess in der Gemeinde bedingen, ist die Unterstützung von Seiten des Landes ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

6. Förderung der Bewusstseinsbildung

- 6.1. Die "Verordnung" einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise "von oben" kann niemals zum Ziel führen, falls nicht eine grundlegende Überzeugungsarbeit durch professionelle Informations- und Beratungsmaßnahmen begleitend erfolgt.

Nachwachsender Erfolg.




Weiter, weil wir weiter denken.

Bewusst steirisch, das heißt Denken und Handeln in Kreisläufen.
 Produkte werden nachhaltig verwendet, Rohstoffe wiederverwertet,
 Ressourcen geschont. Was haben wir Steirer davon?
 Die Wertschöpfung bleibt imLand. Die Arbeitsplätze in der Region.
 Die Umwelt gesund. Eben: Leben mit steirischer Qualität.



Wertvolle
Steiermark

Informationskampagne "Wertvolle Steiermark"

6.2. Begleitende Schritte zur Bewusstseinsbildung haben bereits im Vorfeld der Umsetzungsmaßnahmen anzusetzen, um spätere Konflikte nach Möglichkeit zu reduzieren oder hintanzuhalten.

7. Einsatz öffentlicher Mittel

7.1. Wie bislang schon ist der Einsatz öffentlicher Förderungsmittel als Initialhilfe für die Implementierung ökologisch dominierter Maßnahmen auch weiterhin in einem unbedingt notwendigen Ausmaß erforderlich.

Maßnahmen	Förderung in ÖS gerundet
Abfallberatung	27,600.000,--
Altstoffsammelzentrum (inkl. Problemstoffsammelstellen)	136,700.000,--
dezentrale Altstoffsammlung (1991-1993)	30,000.000,--
Kompostplatzausstattung und maschinelle Ausstattung für Kompostierung	59,600.00,--
Gemeinschaftskompostanlagen	1,200.000,--
Biotonnenausstattung	11,000.000,--
Erhitzungsanlage für Speiseabfälle	4,300.000,--
Schulmilch - frisch vom Bauernhof	2,600.000,--
Frischmilchtankstellen (1995)	5,000.000,--
Gekühlte Sammeleinrichtungen für Tierkadaver	4,500.000,--
Abfallwirtschaftlich interessante Projekte	27,600.000,--
Gesamtsummen	310,100.000,--

Förderungen der Fachabteilung 1c seit 1991 (Stand: Jänner 2000)

- 7.2. Zu beachten ist jedenfalls, dass marktwirtschaftliche Mechanismen nicht ausgeschaltet und Wettbewerbsverzerrungen nicht unterstützt werden.
- 7.3. Zur Erfüllung dieser Rahmenbedingungen sind in verstärktem Ausmaß Contracting-Modelle zu erproben und einzusetzen, um die Qualität der Maßnahmen zu erhöhen und den Einsatz der öffentlichen Geldmittel auf ein notwendiges Mindestmaß zu begrenzen.

8. Gesetzliche Regelungen

- 8.1. Die Unterstützung und Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Abfallwirtschaft setzen eine Neuorientierung oder Anpassung einer Reihe der bisherigen Gesetze voraus.
- 8.2. Obwohl eine wirksame Akkordierung gesetzlicher Maßnahmen bundeseinheitlich erfolgen wird müssen, so sind (wenn auch nur im begrenzten Maß) auch Schritte im Bereich der Landesgesetzgebung zu setzen.

Maßnahmen

1. Fortschreibung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftskonzeptes unter Schwerpunktsetzung in Richtung einer nachhaltigen Stoffflusswirtschaft (Ziel 1, kurzfristig).
2. Auf- und Ausbau von Datenbanken für Abfallbehandlungs- und -verwertungsanlagen sowie Auf- und Ausbau von Güter-, Stoff- und Abfalldatenbanken zur Abschätzung und Bewertung der durch den Menschen verursachten Güter- und Stoffströme im Hinblick auf deren Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht (Ziel 1, langfristig).
3. Erarbeitung von langfristig ausgeglichenen Bodenbilanzen für Nährstoffe (insbesondere Stickstoff und Phosphor) und Schadstoffe unter Berücksichtigung der natürlichen und durch den Menschen verursachten Ein- und Austräge, (auch im Hinblick auf die Aufbringung von Wirtschaftsdünger, Klärschlamm und Komposten) (Ziel 1, langfristig).

4. Ermittlung und Reduzierung der Emissionen, die aus Abfallablagerungen einschließlich Bergbauhalden entstehen, Abschätzung der Bedeutung der Emissionen für Mensch und Umwelt (Anteil an der gesamten Abfallsammlung, -behandlung, -verwertung und -deponierung) (Ziel 1, langfristig).
5. Ermittlung der Relation zwischen Emissionen aus der Abfallbehandlung und aus dem restlichen anthropogenen Stoffhaushalt (Versorgung/Produktion, Konsum) (Ziel 1, langfristig).
6. Abfallwirtschaftliche Bilanzierungen und Optimierung der Abfallbehandlungs- und Verwertungsverfahren in der Steiermark nach ökologischen und ökonomischen Kriterien (Emissions- und Wirkungsabschätzungen, Ökoeffizienz) (Ziel 1, langfristig).
7. Definition der Qualitätsanforderungen an Güter und Produkte, Baustoffe und Bauweisen hinsichtlich Nachhaltigkeit sowie schrittweise Substitution von Produkten, Gütern und Baumaterialien, deren Inhaltsstoffe nicht ohne Gefährdung der Umwelt und des Menschen entsorgt werden können (Ziel 1, mittelfristig).



Wiederverwertung von Baumaterialien
(Synagoge der Israelitischen Kultusgemeinschaft in Graz)

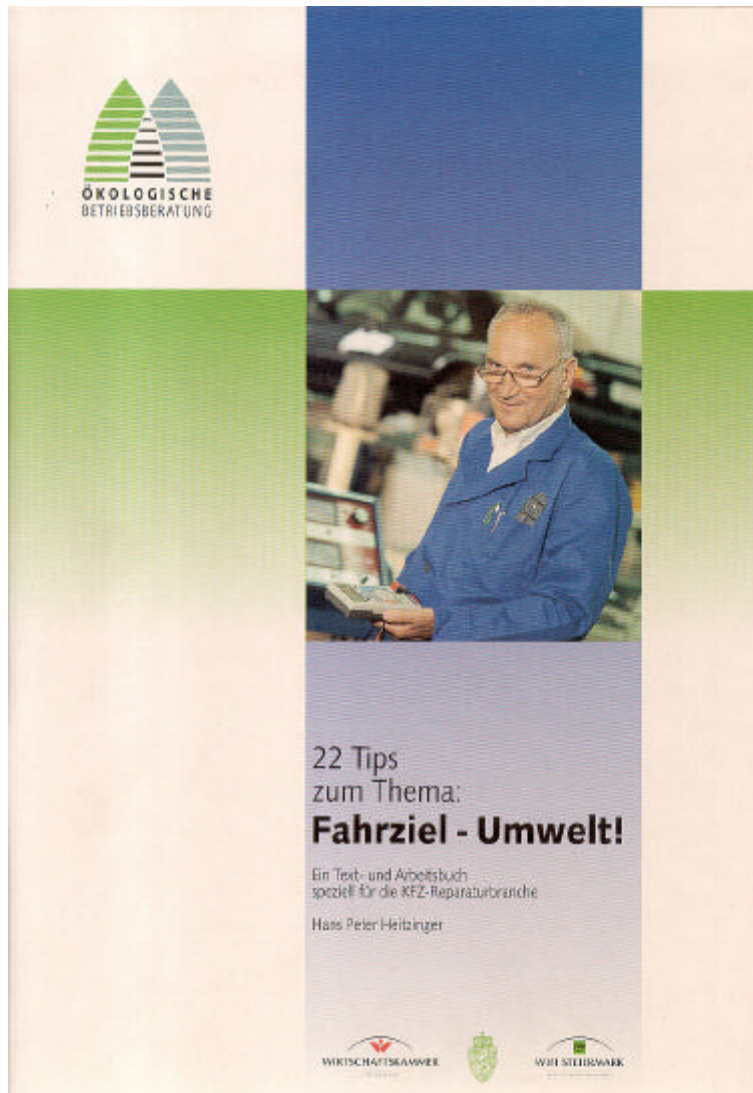
8. Konsequente Ausrichtung des Beschaffungswesens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an Grundsätzen und Kriterien des vorsorgenden Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung (Ziel 1, mittelfristig).
9. Weiterführung von Sanierungsmaßnahmen für problematische Abfallablagerungen (Altstandorte, Altablagerungen und Altlasten) (Ziel 1, langfristig).

10. Verstärkte Beachtung des Arbeitnehmerschutzes (Hygiene, Emissionsschutz für Betriebspersonal und Anrainer) bei der Abfallbehandlung (Ziel 1, kurzfristig).
11. Abfallwirtschaftliche Bilanzierung (“Ökologische Bewertung“) der Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und Industrie/Gewerbe (Ziel 2, langfristig).
12. Optimierung der getrennten Erfassung (bestehende Sammellogistik) von stofflich verwertbaren Abfällen (Ziel 2, kurzfristig).
13. Unterstützung von Technologien, die Stoff- und Energieinhalte von Abfällen in Kombination optimal nutzen (Ziel 2, langfristig).
14. Ausbau eines industriellen Verwertungsnetzes zur Nutzung betrieblicher Rückstände als Sekundärrohstoffe (Ziel 2, mittelfristig)
15. Förderung alternativer Nutzungen für Abraum- und Taubmaterial aus dem Bergbau (Ziel 2, langfristig).
16. Weiterer Ausbau der stofflichen und energetischen Verwertung (thermisch und anaerob) organischer Abfälle und der Biomasse (z.B. Biogasverwertung, Biodieselnutzung, landwirtschaftliche Verwertung der Nährstoffe des Klärschlammes) unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Boden und Grundwasser vor Schadstoffeintrag und Nährstoffüberfrachtung (Ziel 2, mittelfristig).



17. Unterstützung der Aufbereitung und Verwertung von Baurestmassen sowie Erhöhung des Baustoffrecyclings durch Bevorzugung von Recyclingmaterial (v.a. auch bei öffentlichen Aufträgen) (Ziel 2, kurzfristig).
18. Unterstützung von Initiativen zur Zerlegung und stofflichen Verwertung von Altgeräten (z.B. Elektro- und Elektronikaltgeräten, Altautos, u.ä.) (Ziel 2, kurzfristig).
19. Unterstützung von Initiativen zur Ökologischen Produktgestaltung (z.B. Öko-Design, Reparaturfähigkeit, Nutzungsdauerverlängerung usw.) (Ziel 2, langfristig).
20. Unterstützung von Leasinginitiativen (“Kauf des Produktnutzens und nicht des Produktes“) (Ziel 2, mittelfristig).

21. Anwendung mechanisch-biologischer Restabfallbehandlung als Übergangslösung bis zum Jahr 2004 zur Verbesserung der Ablagerungsqualität von Abfällen (Ziel 3, mittelfristig).
22. Prüfung konkreter Möglichkeiten zum Restmüllsplitting, ob die in der Steiermark vorhandene Anlageninfrastruktur (Sortieranlagen) unter Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften auch nach dem 1. 1. 2004 genutzt werden kann (Ziel 3, kurzfristig).
23. Schaffung oder vertragliche Sicherstellung von Kapazitäten zur thermischen Behandlung und Verwertung von Restabfällen vor der Ablagerung (bis spätestens zum Jahr 2004) (Ziel 4, mittelfristig).
24. Nutzung heizwertreicher Abfälle definierter Zusammensetzung als Ersatzbrennstoff für industrielle und gewerbliche Feuerungsanlagen (Ziel 4, mittelfristig).
25. Untersuchungen des langfristigen Mobilisierungsverhaltens und der Endlagerqualität von Abfällen in Deponien und Bergbauhalden und ihres Einflusses auf Wasser- und Bodenqualität auch unter dem Gesichtspunkt verschiedener Nachnutzungen (Ziel 4, langfristig).
26. Implementierung der Aktion "Ökologische Landentwicklung" als Institution zur Unterstützung einer nachhaltigen Gemeinde- und Regionalentwicklung durch Initiierung und Begleitung von lokalen Agenda 21 - Plänen und deren Umsetzung im Sinne der gemeinsamen Erklärung der Landesumweltreferentenkonferenz vom 25.5.99 für eine Weiterentwicklung der Umweltpolitik in Österreich als wesentliche Phase der Regionalisierung des Nationalen Umweltplanes (NUP) (Ziel 5, kurzfristig).
27. Ausbau der Ökologischen Betriebsberatung als erfolgsorientierte Zusammenarbeit zwischen Land Steiermark, Wirtschaftskammer und WIFI zur Umsetzung einer nachhaltigen Stoffflusswirtschaft (Cleaner Produktion) durch verstärkte Kooperation zwischen Abfallwirtschaft, Industrie und Gewerbe (Ziel 5, kurzfristig).



Ökologische Betriebsberatung "Handbuch für KFZ-Betriebe"

28. Begleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu allen vorgeschlagenen Maßnahmen (Ziel 6, langfristig).
29. Erstellung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsprogrammen (Ziel 6).
30. Ausbau der Abfallberatung zu einer nachhaltigen Umweltberatung (Ziel 6, mittelfristig)
31. Einsatz von Landesfördermitteln zur Erhaltung der derzeitigen kommunalen abfallwirtschaftlichen Standards (Ziel 7, langfristig).
32. Verstärkter Einsatz von Landesfördermitteln für Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Abfallwirtschaft (Ziel 7, langfristig).
33. Unterstützung und Förderung von Maßnahmen nach den Gesichtspunkten Ökoeffizienz, Produktlebensdauer, Wiederverwendbarkeit und letzte Senke (Ziel 7, langfristig).

34. Anpassung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes (StAWG) an ein im Einklang mit dem Europäischen Umweltrecht stehendes Österreichisches Abfallwirtschaftsrecht (Ziel 8, kurzfristig).
35. Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Verantwortung für Abfallerzeuger und Abfallbesitzer (Ziel 8, mittelfristig).
36. Einführung eines ökologischen Steuersystems (Ziel 8, langfristig).